



## 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

### Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

TIP TOP OTR SPECIAL CEMENT, CKW- und aromatenfrei

#### **Art.-No.:**

515 9430, 515 9440

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

#### Angaben zum Hersteller

REMA TIP TOP GmbH

ein Unternehmen der

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon

++49 (0) 8121 / 707 - 0

Stahlgruber Otto Gruber GmbH & Co KG

Gruber Straße 65

D-85586 Poing

#### Angaben zum Lieferanten

Rema Tip Top Vulc-Material AG

Birmensdorferstrasse 30

CH-8902 Urdorf

Tel: 044/735 8282; Fax: 044/7358299

E-Mail: [automotive@rema-tiptop.ch](mailto:automotive@rema-tiptop.ch) / [industrie@rema-tiptop.ch](mailto:industrie@rema-tiptop.ch)

#### Toxikologisches Informationszentrum

##### **Schweizer Notfalldienst**

Freiestraße 16

CH-8028 Zürich

Tel. 044 251 51 51

Notrufnummer (24h): 145

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: [sds@gbk-ingelheim.de](mailto:sds@gbk-ingelheim.de)

---

## 2. Mögliche Gefahren

### **Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen und die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### **Chemische Charakterisierung**

( Zubereitung )

Zubereitung mit Ethylacetat



### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	< 60 %	F, Xi R11-36-66-67
295-529-9	92062-15-2	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 25 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67
238-677-1	14634-93-6	Zink-bis (N-ethyl-N-phenyldithiocarbamat)	< 5 %	Xi R36-53
215-222-5	1314-13-2	Zinkoxid	< 1 %	N R50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### Zusätzliche Hinweise

"Der Inhaltsstoff ""Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)"" ist nach Anmerkung P der Richtlinie 67/548/EWG nicht als ""Krebs erzeugend"" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist."

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

### Erste Hilfe nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr!

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.



---

### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

### **Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

### **Lagerung**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel

Salpetrige Säure und andere nitrosierende Agenzien

#### **Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

### **Expositionsgrenzwerte**





---

Zündtemperatur	460 °C	
Dichte (bei 20 °C) :	0,88 g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit :	nicht mischbar	
bei (20 °C)		
Dyn. Viskosität :	12000 - 15000 mPa·s	
bei (20 °C)		
Auslaufzeit :	> 30 s	3 DIN EN ISO 2431
bei (23 °C)		
<b>Lösemittelgehalt</b>		
< 85 %		

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen  
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

### **Zu vermeidende Stoffe**

Salpetrige Säure und andere nitrosierende Agenzien  
Oxidationsmittel.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Bei unsachgemäßer Handhabung, z. B. größere Produktmengen in Verbindung mit starker Hitze und nitrosierenden Agenzien, ist eine Abspaltung von Nitrosaminen in Spuren möglich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Erfahrungen aus der Praxis**

Reizt die Augen und die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Bei unsachgemäßer Handhabung, z. B. größere Produktmengen in Verbindung mit starker Hitze und nitrosierenden Agenzien, ist eine Abspaltung von Nitrosaminen in Spuren möglich.

---

## **12. Umweltspezifische Angaben**

### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**



**Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

080409

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nummer	33
UN-Nummer	1133
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 6

**Bezeichnung des Gutes**

KLEBSTOFFE

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 6: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto)

**Binnenschifftransport**

**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1133
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
Gefahrenzettel	3

**Bezeichnung des Gutes**

ADHESIVES

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto)

**Lufttransport**

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1133
Gefahrenzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	305
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	307
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y305 / 1 L



**Bezeichnung des Gutes**

ADHESIVES

---

**15. Angaben zu Rechtsvorschriften**

**Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich  
Hinweis zur Kennzeichnung Nach der Chemikalienverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

**R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze**

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.  
Wassergefährdungsklasse (D) 1 - schwach wassergefährdend  
Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3  
Angaben zur VOC-Richtlinie (EG) 80 - 85 %

---

**16. Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



---

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*